

Mundart in der Schriftsprache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **24 (1968)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mundart in der Schriftsprache

Das Folgende ist ein Kapitel aus dem Buche „Keine Angst vor Wort und Satz. Der vergnügliche Sprachführer für jedes Büro“ von Dr. Hans Rutishauser, dipl. Handelslehrer, und Dr. Walter Winkler, Deutschlehrer, das soeben in dritter, neu bearbeiteter und erweiterter Auflage im Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins erschienen ist (320 Seiten, Leinen Fr. 18.—). In zwei Hauptabschnitten „Richtiges Deutsch“ und „Gutes Deutsch“ werden die Fragen aus Rechtschreibung, Grammatik und Stilistik behandelt, die im Büro immer wieder Schwierigkeiten machen. Als Kostprobe haben wir ein Kapitel gewählt, das auch Leser interessieren dürfte, die nichts mit Handelskorrespondenz zu tun haben; im übrigen möge es zeigen, wie lesbar und ansprechend und mit wieviel Sachkunde der Stoff geboten wird.

Darf sich der Kaufmann im Schriftverkehr mundartlicher Ausdrücke bedienen? Gewiß, sofern sich die Art, der Ort und die Personen der „Handlung“ dazu eignen! Aber englische und französische Anzeigentexte sind bei uns häufiger als mundartliche; was beweist, daß dem Dialekt im Geschäftsleben engere Grenzen gesetzt sind als dem Fremdwort. Es gibt eben keine allgemeine deutschschweizerische Mundart. Vertraut finden wir nur jenen Kantons- oder Talschaftsdialekt, den wir selber sprechen. Die Zugkraft von Baseldiitsch ist, wenn wir von der Fasnacht absehen, auf Basel beschränkt. Es ist ferner zu bedenken, daß die *geschriebene* Mundart selbst dem „Eingeborenen“ beschwerlich fällt. Auch der „Zürihegel“ muß sich erst besinnen, wenn er in „Mäntsche“ die Menschen, in „öisi Hööchene“ unsere Höhen, im „moorndrig“ das morgig und im „tuurhaftischi“ das Dauerhafteste erkennen soll. — So wird sich der Kaufmann selbst im lokalen Werbetext bestenfalls auf einzelne mundartliche Wendungen beschränken, seien es nun Einzelwörter, Redensarten oder Sprichwörter.

Das Einstreuen mundartlicher Sprachbrocken in den schriftsprachlichen Text ist vornehmlich eine Geschmacksfrage. Sie ist beispielsweise zu bejahen, wenn ein hochdeutsches Wort im Sinnzusammenhang das Schweizer Ohr fremd anmutet. Appenzeller Käse ist für uns nicht „scharf gewürzt“ oder gar „beißend“, wie es hochdeutsch heißt, sondern *räß*; was ein süddeutsches und schweizerisches Mundartwort ist. Es würde uns auch befremden, in einem Tagesbefehl zu lesen, der Weckruf (schweizerisch: die Tagwache) erfolge um 5 Uhr, der Tee sei im Koch- und Eßgeschirr (schweizerisch: in der Gamelle) zu fassen, und

beim abendlichen Appell (schweizerisch: am Hauptverlesen) werde der Zahlmeister (schweizerisch: der Fourier) den Sold auszahlen. — Betrachten wir jetzt zwanzig Wortbeispiele aus dem Bau- und Liegenschaftsfach:

- | | |
|-----------------|--------------------|
| 1. Abwart | 11. Nachwährschaft |
| 2. Anstößer | 12. Renditenhaus |
| 3. Aufrichte | 13. ringhörig |
| 4. Baubeschrieb | 14. Tablar |
| 5. Estrich | 15. Türfalle |
| 6. Handänderung | 16. Überzeitarbeit |
| 7. Heimwesen | 17. Umschwung |
| 8. Hofstatt | 18. Wertschrift |
| 9. Hurde | 19. Wiesland |
| 10. Karrette | 20. zügeln |

Sämtliche Ausdrücke sind mundartlich; genauer gesagt, kein reines Hochdeutsch, sondern „schweizerisches Hochdeutsch“, in dem Sinne, daß es bei uns unbedenklich auch zu Papier gebracht wird. Man spürt es hierzulande kaum, daß sämtliche 20 Wörter dialektgefärbt sind, auch weil die jetzt folgenden hochdeutschen Entsprechungen bei uns nicht alle gebräuchlich sind:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 1. Hausmeister, -wart | 11. Gewähr für nachträgliche |
| 2. Grundstücknachbar | 12. Miethaus [Mängel |
| 3. Richtfest | 13. schalldurchlässig |
| 4. Baubeschreibung | 14. Gestellbrett |
| 5. Dachboden, -raum | 15. Türklinke |
| 6. Wechsel im Grundbesitz | 16. Überstundenarbeit |
| 7. Anwesen | 17. zum Haus gehörende Um- |
| 8. Haus mit Hof; Hofwiese | 18. Wertpapier [gebung |
| 9. Obstbehälter, -ständer | 19. Wiese |
| 10. Schubkarren | 20. umziehen |

„Schweizerisches Hochdeutsch“ ist nicht eine Besonderheit des Bau- und Liegenschaftsfaches, sondern es durchzieht unsere Schriftsprache allenthalben. Im folgenden Absatz sind die *kursiv* gedruckten Eigenschafts- und Umstandswörter schweizerisch:

Es ist bemühend, daß bis anhin eine einläßliche Prüfung nicht erfolgt ist.

Eine *allfällige* Untersuchung der *hängigen* Fragen, die sehr *wünschbar* wäre, müßte *innert* Jahresfrist *gesamthaft* erfolgen.

Die hochdeutschen Entsprechungen lauten: unerfreulich — bisher — gründlich — etwaige — unerledigten — erwünscht — binnen, innerhalb — gemeinsam. Auch diese Vergleichsreihe zeigt, daß die hochdeutsche Schriftsprache für uns keine Fremdsprache, sondern die zweite Gestalt der Muttersprache ist. Wir hören und sprechen die Mundart, aber wir lesen und schreiben das Hochdeutsche, und zwar beides von Kindsbeinen an. Dieser höchst merkwürdige und beschwerliche Balanceakt zwischen Dialekt und Schriftsprache (den die Romands zugunsten der französischen Schriftsprache vollständig und die Tessiner zugunsten der italienischen Schriftsprache halbwegs aufgegeben haben) ist unsere sprachliche Besonderheit. Wir bemühen uns mit wechselndem Erfolg, Dialekt und Schriftsprache auseinanderzuhalten. Angesichts der modernen Beweglichkeit von Menschen und Menschenstimmen sind die Erfolgsaussichten geringer als früher. Es hat sich bisher gezeigt, daß wir uns beim Schreiben vieler „Helvetismen“ bedienen. Wir werden ihrer nicht gewahr, weil sie uns in einheimischen Briefen und gedruckten Texten laufend begegnen; deshalb wähnen wir, sie seien Hochdeutsch. Wenn Sie noch daran zweifeln sollten, prüfen Sie bitte Ihr Sprachgefühl anhand einiger Beispielreihen.

Sind die folgenden Ausdrücke mundartlich oder schriftsprachlich?

abgekartet	Prügelei	Sömmerung
abhalftern	Sauerei	Spund
Fuhre, Fuhrmann	Säumer	Trumpf
Halunke	Sennhütte	zünftig

Sämtliche Ausdrücke gehören der Schriftsprache an! Wenn Sie's nicht bloß erraten, sondern selbständig — ohne Duden — richtig herausgefunden haben, so beglückwünsche ich Sie zu Ihrem Scharfsinn. Die Ausdrücke sind mit Vorbedacht dem einfachen, mitunter derben Leben entnommen. Hier liegt nämlich die Verwechslung mit dem Mundartlichen besonders nahe. Zu Unrecht allerdings, denn nördlich des Rheins lebt und spricht man ebenso handgreiflich wie südlich des Grenzstroms.

Die folgende Reihe enthält vorwiegend Ausdrücke, die unsere

kaufmännische Schriftsprache laufend verwendet. Welche sind rein hochdeutsch, und welche zählen zu den Helvetismen?

- | | | |
|----------------|----------------------|--------------------|
| 1. abklären | 9. Einzahlungsschein | 17. Serviertochter |
| 2. anläuten | 10. Einzüger | 18. überbinden |
| 3. antönen | 11. fehlbar | 19. Vergabung |
| 4. äufnen | 12. Lehrtochter | 20. verunfallen |
| 5. Buße | 13. Magaziner | 21. verunmöglichen |
| 6. Camion | 14. Mercerie | 22. verzeigen |
| 7. Camionnage | 15. Papeterie | 23. Vortritt |
| 8. Einvernahme | 16. parkieren | 24. Wegleitung |

Rein hochdeutsch ist kein einziges Wort, alle sind helvetisch angehaucht. Hier die hochdeutschen Entsprechungen:

- | | | |
|---------------|------------------------|----------------------|
| 1. klären | 11. einer Übertretung | 19. Schenkung, Ver- |
| 2. anrufen | schuldig | mächtnis |
| 3. andeuten | 12. Lehrmädchen | 20. verunglücken |
| 4. mehren | 13. Magazinarbeiter | 21. verhindern, ver- |
| 5. Geldstrafe | 14. Kurzwaren- | eiteln |
| 6. Lastwagen | handlung | 22. gegen |
| 7. Bahn-Haus- | 15. Schreibwarenhand- | jemanden |
| Lieferdienst | 16. parken [lung | Strafanzeige |
| 8. Vernehmung | 17. Kellnerin | erstatten |
| 9. Zahlkarte | 18. eine Verpflichtung | 23. Vorfahrt |
| 10. Einzieher | auflegen | 24. Anweisung |

*

Nach diesen Kostproben, die sich vervielfachen ließen, werden Sie zugeben: Es fällt uns schwer, ein mundartfreies Deutsch zu schreiben. Ist es überhaupt erstrebenswert? Conrad Ferdinand Meyer hat sein aristokratisches Werk in reinem Hochdeutsch verfaßt; Gottfried Keller war weniger heikel, und vollends Jeremias Gotthelf hat seine bäuerlichen Erzählungen in berndeutschem Deutsch niedergeschrieben. Trotzdem ist auch sein Werk in Deutschland früher bekannt und anerkannt worden als in der Schweiz. Aber das Wohlgefallen an seiner urchigen Schriftsprache war durch den erdnahen Stoff bedingt. Im wirtschaftlichen Text, der fürs Ausland bestimmt ist, sind Helvetismen eher unerwünscht, besonders, wenn sie das Verständnis erschweren. Sie zu vermeiden, taugt unser Sprachgefühl nicht, weil es uns als

„mundartlich Befangene“ im Stiche läßt. Was zur Mundart und was zur Hochsprache gehört, kann nur beurteilen, wer außerhalb des Dialektraumes steht. Ein zuverlässiger Ratgeber ist der *Rechtschreibeduden*. Es ist das gemeinsame Verdienst des Deutschschweizerischen Sprachvereins, unserer Korrektoren und der Dudenredaktion, daß das schweizerische Wortgut im Duden ausgiebig berücksichtigt ist*. Damit hat es die folgende Bewandnis:

1. „*Schweizerisches Hochdeutsch*“: Jene schweizerdeutschen Ausdrücke, die man bei uns laufend schreibt und druckt, sind im Duden als „schweizerisch“ gekennzeichnet. Dazu gehören fast alle Wörter, die im vorstehenden angeführt sind, und viele hundert weitere dazu. Sie sind damit sozusagen sprachamtlich anerkannt; zwar nicht als reines Hochdeutsch, wohl aber als schweizerisches Hochdeutsch. Wir dürfen sie auch dann ruhig verwenden, wenn wir uns um gutes Schriftdeutsch bemühen; vorausgesetzt, die Leser seien Deutschschweizer.

2. „*Schweizerisch mundartlich*“: Der Rechtschreibeduden gewährt außer dem „schweizerischen Hochdeutsch“ auch vielen Mundartwörtern Gastrecht, die man bei uns hie und da auch schriftsprachlich benützt, obwohl die Dialektfarbe durchschimmert. Man erstrebt damit eine betont *bodenständige* (reines Schriftdeutsch!) oder *urchige* (schweizerisches Hochdeutsch!) oder gar *ungöttliche* (schweizerisch mundartlich: im Duden so bezeichnet) Ausdrucksweise. — Allerdings ist die Unterscheidung zwischen „schweizerischen“ und „schweizerisch mundartlichen“ Wörtern heikel, ja unbefriedigend. Nach der aus der Schweiz für den Duden getroffenen Regelung gehören beispielsweise *ausmarchen* und *reisten* zum schweizerischen Hochdeutsch, *wirten* und *zügeln* (im Sinne von umziehen) jedoch zur Mundart. Bei der folgenden Beispielreihe aus dem Duden sind schweizerisch hochdeutsche und

* In der 15. Auflage des Rechtschreibedudens (1961) steht darüber im Vorwort: „Besonderer Dank gebührt unseren Mitarbeitern in Österreich und in der Schweiz, weil sie das österreichische und schweizerische Wortgut mit besonderer Liebe überprüft und ergänzt haben.“

Vgl. hiezu die Artikelserie in der Zeitschrift des Deutschschweiz. Sprachvereins, dem „Sprachspiegel“ (Hefte 4, 5 und 6, Jahrgang 1961, und Heft 1, Jahrgang 1962); ferner die Aufsätze von Dr. Kurt Meyer und Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl in der Jubiläumsschrift des Deutschschweizerischen Sprachvereins „Sprache, Sprachgeschichte und Sprachpflege in der deutschen Schweiz“ (Zürich 1964).

schweizerisch mundartliche Ausdrücke bunt gemischt. Welche Wörter würden Sie selbst den beiden Gruppen zurechnen?

- | | |
|--------------|--------------|
| 1. auswinden | 6. Nuggi |
| 2. gefreut | 7. Pastmilch |
| 3. hornußen | 8. Servela |
| 4. Helgen | 9. verstäten |
| 5. lärmig | 10. Stutz |

Die Lösung lautet: Die Wörter mit den ungeraden Zahlen gehören zum schweizerischen Hochdeutsch (im Duden als „schweizerisch“ bezeichnet); die mit den geraden Zahlen sind schweizerisch mundartlich (im Duden so bezeichnet). — Wenn Sie selbständig zum gleichen Ergebnis gelangt sind, beglückwünsche und beneide ich Sie sehr; denn ohne Nachschlagen im Rechtschreibeduden würde ich die korrekte Unterscheidung schwerlich gefunden haben.

3. *Im Rechtschreibeduden nicht enthalten:* Der Duden ist kein Dialektwörterbuch. Er enthält nichts von dem, was wir selber als ausgesprochen mundartlich empfinden und deshalb meiden, wenn wir Schriftdeutsch schreiben. Es sei denn, man erstrebe eine besondere Wirkung. *Dr. Müller-Marzohl* (vgl. Fußnote auf S. 19) hat darauf hingewiesen, daß gewisse humoristische Verse bei uns geradezu von der unverfrorenen Mischung zwischen Hochdeutsch und Dialekt leben: „Die Sonne steht am Himmelsbogen / Die Magd ist Wasser holen gogen.“ Außer den Humoristen bedienen sich die Mundartdichter und -forscher ausgiebig der Mundart. Weniger lieb sind uns jene Heftlitexte und Briefkastentanten, die ihre schriftdeutschen Erbaulichkeiten ohne sachliche Notwendigkeit, bloß aus berechnender Popularitätshascherei, absichtlich mit Dialektwörtern spicken. Damit reden sie dem Leser augenzwinkernd ein, Hochdeutsch sei eine so schwere und spröde Sprache, daß man nicht anders könne, als Dialektbrocken einzustreuen.

Der Duden enthält auch keine Hinweise auf die mundartlich abweichende Bedeutung gewisser gemeindeutscher Wörter. Die sinn-gemäße schriftsprachliche Entsprechung für den mundartlichen *Hosensack* heißt *Hosentasche*; der schriftsprachliche Sinn des Dialektwortes ist ein Sack, in den man Hosen packt. Ähnlich verhält es sich in den folgenden Fällen:

Mundartwort	die schriftsprachliche Entsprechung lautet	schriftsprachlicher Sinn des Mundartwortes
ein <i>bereits</i> neues Kleid	fast, beinahe neu	schon
ein <i>blödes</i> Gewebe	fadenscheinig	dumm, einfältig
<i>glatt</i>	lustig, unterhaltend	eben
<i>Knopf</i>	Knospe (am Baum)	der Knopf am Kleid
<i>laufen</i>	rennen	gehen
die Milch <i>scheidet</i>	gerinnt	sich verabschieden
die Blumen <i>schmecken</i>	riechen, duften	munden
das Wetter <i>schont</i>	aufhören zu regnen	verschonen
<i>springen</i>	laufen	rennen
er ist furchtbar <i>taub</i>	wütend, zornig	gehörlos
<i>vergebens</i>	umsonst, kostenlos	vergeblich
einen Schlitten <i>weisen</i>	lenken	zeigen, (hin-)weisen
etwas <i>zutun</i>	anschaffen	nur als Hauptwort gebräuchlich: ohne sein Zutun

Wir tun gut daran, schriftsprachlich auf solche Dialektwörter zu verzichten, eben weil sie im Hochdeutschen etwas anderes bedeuten.

*

Fassen wir zusammen: Als „Dialektbefangene“ können wir nicht sicher beurteilen, was zur Mundart und was zur hochdeutschen Schriftsprache gehört. Der *Rechtschreibduden* trifft die folgenden Unterscheidungen:

1. Wörter ohne Anmerkung gehören zur Schriftsprache. Welche wir wählen, ist einzig eine Frage der Stilebene. (Der Duden enthält auch die gangbarsten Schimpfwörter der hochdeutschen Umgangssprache.)
2. Ist ein Wort im Duden als „schweizerisch“ bezeichnet, so handelt es sich um „schweizerisches Hochdeutsch“, das wir im Schriftverkehr mit Deutschschweizern ohne weiteres verwenden dürfen. Ist ein Text für deutschlesende Ausländer bestimmt, so prüfe man die „schweizerischen“ Ausdrücke daraufhin, ob sie allgemein verständlich sind. Wenn nicht, bevorzugen wir die hochdeutschen Entsprechungen.
3. Ist ein Wort im Duden als „schweizerisch mundartlich“ bezeichnet, so benützen wir es im kaufmännischen Schriftverkehr lieber nicht. Es sei denn, man erstrebe eine urchige

Schreibweise. Mundartwörter wie räß und strub, glatt und gefreut, Wähe und Gügeli, Götti und Gotte, Pflotsch und Pfnüsel und hundert andere können etwa im volkstümlichen Werbetext angebracht sein.

4. Fehlt im Duden ein Dialektwort, so ist es umgangssprachlich, somit auch im Schriftverkehr unter Deutschschweizern ungebrauchlich. Aber niemand verbietet einem, dennoch ins volle Leben zu greifen. Wenn eine Frauenzeitschrift eine humoristische Ferienbetrachtung mit „*Momoll*, Zürich ist schon recht“ betitelt und den forschen hochdeutschen Text mit *glatten* Ferien samt Tee mit *Eismöcklein*, mit *tschalpenden* Leuten und *Tramtubeln* sowie einem *Bschiß* garniert, so ist das Geschmackssache.

Werter Miteidgenosse, die hier vertretene schriftsprachliche Haltung räumt dem Duden so etwas wie ein sprachliches Richteramt ein. In deutschen Sprachlanden gibt es keine Entscheidungsinstanz von der Art der Académie Française. So holen wir uns dort Rat, wo er zuverlässig geboten wird: nämlich im *Rechtsschreibeduden*, der den helvetischen Sprachbesonderheiten seit langem freundliches Gastrecht gewährt.

Lieber Leser!

Bitte schreiben Sie sich auf:

Unser „*Sprachdienst*“ ist an der Arbeit. (Vergleichen Sie bitte Heft 6/1967, Seite 161.) Seine Adresse lautet:

SPRACHDIENST

Sprachberatungs- und Übersetzungsstelle des Deutschschweizer. Sprachvereins
Stadthausquai 7

8022 Zürich

Telefon (051) 23 18 22

Die Jahresversammlung des Deutschschweiz. Sprachvereins

wird am 17. März 1968 in Brugg stattfinden. Unser geschätztes Mitglied Seminarlehrer Dr. Hans Sommer in Bern wird den Hauptvortrag über „Wort und Verantwortung“ halten. Außerdem ist ein Gespräch vorgesehen über die Aufgaben des Sprachvereins und neue Wege zu ihrer Lösung.